

Bekanntmachung
des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
über einen Förderaufruf zur Teilnahme am Wettbewerbsverfahren
zur FRL Validierungsförderung EFRE 2021–2027
(Einzelprojekt-Modul)
Vom 13. September 2023

Der Freistaat Sachsen beabsichtigt mit diesem Aufruf Projekte zur Validierung von Forschungsergebnissen gemäß Ziffer II Nummer 1 Buchstabe b (Einzelprojekt-Modul) der FRL Validierungsförderung EFRE 2021–2027 vom 10. August 2020 (SächsABl. 2020 S. 991), in der Fassung vom 30. Juni 2023 (SächsABl. S. 989), auszuwählen und zu fördern. Soweit in diesem Förderaufruf nichts Anderes ausgeführt wird, gelten die Bestimmungen der FRL Validierungsförderung EFRE 2021–2027.

Die Validierung von Forschungsergebnissen hat zum Ziel, das Innovationspotenzial vielversprechender Forschungsergebnisse zu prüfen, nachzuweisen und zu bewerten sowie mögliche Anwendungen zu erschließen. Eine erfolgreiche Validierung von Forschungsergebnissen erbringt den Nachweis über die Funktionsfähigkeit und die technische sowie wirtschaftliche Umsetzbarkeit dieser Ergebnisse.

Die Förderung ordnet sich ein in die Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen und zielt auf die bestmögliche Ausschöpfung von Innovationspotenzialen unter Berücksichtigung der Technologie- und Branchenoffenheit und unter Nutzung unterschiedlicher Innovationspfade. Besondere Bedeutung wird dabei den Zukunftsfeldern Umwelt, Rohstoffe, Digitales, Energie, Mobilität und Gesundheit gewidmet.

Im Interesse einer besseren Planbarkeit und zur Erhöhung der Transparenz enthält dieser Aufrufe mehrere inhaltsgleiche Wettbewerbsrunden mit verschiedenen Einreichungsfristen (Bewerbungsrunden).

I

Wer wird gefördert?

Zuwendungsempfänger können Hochschulen (Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften) und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Sachsen sein.

II

Was wird gefördert?

Gefördert werden Projekte zur Validierung von für eine wirtschaftliche Verwertung vielversprechenden Forschungsergebnissen mit einem Vorhabenzeitraum von bis zu 18 Monaten und förderfähigen Ausgaben/Kosten von bis zu 250 000 Euro (**Validierungsprojekt**).

Darüber hinaus können bei Einrichtungen, die nicht über eigene Möglichkeiten zur Unterstützung von Validierungsvorhaben verfügen (und die z. B. nicht bereits im Rahmen des Programm-Moduls der Validierungsförderung gefördert wurden) in der frühen Orientierungsphase Projekte zur Erkundung eines konkreten Anwendungsfeldes oder der Identifizierung von Anwendungsoptionen gefördert werden (**Orientierungsvorhaben**). Für Orientierungsvorhaben werden der Vorhabenzeitraum auf sechs Monate und die Zuschusssumme auf 15 000 Euro begrenzt.

III

Einschränkung der Beteiligung

Im Rahmen dieses Aufrufs wird die Anzahl zulässiger Anträge pro Forschungseinrichtung und pro Bewerbungsrunde wie folgt begrenzt:

- je Universität maximal sechs Projektskizzen,
- je Hochschule für angewandte Wissenschaften maximal vier Projektskizzen,
- je Helmholtz-Zentrum maximal drei Projektskizzen,
- je Max-Planck-Institut maximal zwei Projektskizzen,
- je Forschungseinrichtung der Leibniz-Gemeinschaft maximal zwei Projektskizzen,
- je landesfinanzierte Einrichtung¹ maximal eine Projektskizze,
- je Fraunhofer-Institut und –Einrichtung maximal eine Projektskizze,
- je gemeinnützige externe Industrieforschungseinrichtung maximal eine Projektskizze.

Sollte sich unter den Projektskizzen auch mindestens ein Orientierungsvorhaben befinden, so wird die Obergrenze der oben genannten insgesamt zulässigen Projektskizzen (Validierungsprojekte und Orientierungsvorhaben) um eine erhöht. Zulässig wären in diesem Falle also z. B. bei einer Universität insgesamt sieben Projektskizzen, z. B. vier Skizzen für Validierungsprojekte und drei für Orientierungsvorhaben. Sollte diese Universität jedoch bereits im Rahmen des Programm-Moduls der Validierungsförderung gefördert worden sein, kann diese keine Orientierungsvorhaben beantragen. Eine gemeinnützige externe Industrieforschungseinrichtung könnte z. B. Skizzen für ein Validierungsprojekt und ein Orientierungsvorhaben oder zwei Skizzen für Orientierungsvorhaben einreichen.

Bewirbt sich eine Hochschule mit mehr als zwei Projektskizzen, sind diese koordiniert durch die zentrale Transferstelle mit einem hochschulinternen Ranking zu versehen. Allen anderen Forschungseinrichtungen mit mehr als einer Bewerbung steht es frei, ein internes Ranking an die Bewilligungsstelle zu übermitteln.

Die Projektskizze muss von einer Person unterzeichnet sein, die dazu legitimiert ist, die Einrichtung nach außen zu vertreten. Diese ist auch verantwortlich, dass die Anzahl maximal einzureichender Projektskizzen pro Einrichtung nicht überschritten wird. Bei einer Überschreitung kann das Auswahlgremium entscheiden, alle Bewerbungen der Einrichtung vom Wettbewerb auszuschließen.

IV

Wie wird gefördert?

Je Forschungsergebnis wird nur ein Einzelprojekt-Modul gefördert. Bearbeiten mehrere Einrichtungen ein Forschungsergebnis in Kooperation, soll die Einrichtung den Antrag stellen, welche Inhaber der Rechte des Forschungsergebnisses ist. Diese kann weitere am Validierungsvorhaben beteiligte Forschungseinrichtungen in den Unterauftrag nehmen.

Die Förderung nach der Richtlinie Validierungsförderung erfolgt beihilfefrei, d.h. es sind ausschließlich nichtwirtschaftliche Tätigkeiten förderfähig. Die Vergabe von Fremdleistungen an Unternehmen ist zulässig. Auftragsforschung für Unternehmen sowie Kooperationsprojekte

¹ Kurt-Schwabe-Institut für Mess- und Sensortechnik Meinsberg e.V., Barkhausen-Institut gGmbH, NaMLab gGmbH

mit Unternehmen sind von der Förderung ausgeschlossen. Die im Rahmen von Validierungsprojekten erzielten Ergebnisse müssen frei zugänglich sein, d.h. es darf nicht zugunsten konkreter Unternehmen validiert werden.

Das Testen einer Technologie bei einem Unternehmen ist möglich, sofern das Unternehmen dadurch keinen bevorzugten Zugang zur Nutzung der Technologie erhält.

Der Freistaat Sachsen gewährt die Zuwendung im Rahmen einer Projektförderung als Anteilfinanzierung in Form eines Zuschusses. Für die Förderung werden EU-Strukturfondsmittel eingesetzt. Für jede einzelne Bewerbungsrunde kalkuliert das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit einem Fördermittelbudget von insgesamt 5 000 000 Euro.

Der Förderung beträgt 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben/Kosten.

V

Ablauf

Vor Antragstellung und Bewilligung der Zuwendung ist ein Wettbewerbsverfahren zu durchlaufen. Ein Anspruch auf Förderung entsteht daraus nicht.

Grundlage für die Förderentscheidung im Wettbewerbsverfahren sind die von den Interessenten einzureichenden **Projektskizzen**.

Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB) ist Bewilligungsstelle sowie Ansprechpartner für die Beratung und Antragstellung.

Projektskizzen sind bei der SAB online über das Förderportal der SAB einzureichen (www.sab.sachsen.de).

Die eingereichten Projektskizzen stehen untereinander im Wettbewerb. Über die Auswahl der Projektskizzen entscheidet ein Gremium unter Beteiligung von Vertretern des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus und der SAB. Das Auswahlresultat wird den Interessenten schriftlich mitgeteilt. Im Falle einer positiven Entscheidung erfolgt die Aufforderung zur Vorlage eines förmlichen Förderantrags, der die Projektskizze ergänzt.

Bei positiv abgeschlossenen Orientierungsvorhaben kann im Rahmen einer nächsten Bewerbungsrunde eine auf diesem Orientierungsvorhaben aufbauende Projektskizze für ein Validierungsprojekt eingereicht werden.

Während der Laufzeit der Projekte werden die Zuwendungsempfänger von der futureSAX GmbH durch Begleittreffen (Einzel- und Gruppenformate) dabei unterstützt, eine Verwertungsplanung für die Projekte zu erstellen und mögliche Verwertungs- und/oder Kooperationspartner zu identifizieren sowie Kontakte und Austausch auf der futureSAX-Plattform herzustellen. Anfallende Fahrt- bzw. Reisekosten werden nicht erstattet.

VI

Fristen und Termine

Für diesen Aufruf werden die im folgenden genannten Termine für insgesamt sieben Bewerbungsrunden vorgegeben. Die Vorhaben sind im Falle einer Förderung in den zur jeweiligen Bewerbungsrunde genannten Vorhabenzeiträumen durchzuführen. Mit Orientierungsvorhaben soll innerhalb eines Monats nach dem genannten frühesten Vorhabenbeginn begonnen werden.

Die Frist zur Einreichung der Projektskizzen für die einzelnen Bewerbungsrunden beginnt mit dem in der Tabelle genannten Datum (frühestmöglich) und endet mit dem genannten Stichtag. Für den Stichtag zählt das Datum des Eingangs der vollständigen Unterlagen bei der Sächsischen Aufbaubank.

Runde	Einreichungsfrist		Vorhabenbeginn frühestens	Vorhabenende spätestens
	frühestmöglich	Stichtag		
1	01.11.2023	01.12.2023	01.05.2024	30.11.2025
2	02.05.2024	31.05.2024	01.11.2024	31.05.2026
3	01.11.2024	02.12.2024	01.05.2025	30.11.2026
4	02.05.2025	02.06.2025	01.11.2025	31.05.2027
5	03.11.2025	01.12.2025	01.05.2026	30.11.2027
6	04.05.2026	01.06.2026	01.11.2026	31.05.2028
7	02.11.2026	01.12.2026	01.05.2027	30.11.2028

VII

Formerfordernis

Das Onlineportal der SAB enthält die Aufforderung, der Projektskizze als Anlage eine Projektbeschreibung beizufügen. Diese soll im Rahmen der Einreichung der Bewerbung als eigenständiges Dokument (z. B. im WORD- oder im PDF-Format) in das Onlineportal der SAB hochgeladen werden. Die Projektbeschreibung darf einen Umfang von 8 Seiten A4 (inklusive Anlagen maximal 10 Seiten) nicht überschreiten und ist zwingend nach folgender Gliederung zu fertigen (Nichtbeachtung kann zum Förderausschluss führen):

Bei Orientierungsvorhaben bitte zu den folgenden Punkten 1 b), 1 c) und 2 b) die angestrebten Erkenntnisse sowie den zum Antragszeitpunkt vorhandenen Kenntnisstand angeben. Bei Ziffer 2 c) entfällt die Definition von Meilensteinen.

1. Nachweis der Fördervoraussetzungen

a) Beschreibung des Funktionsnachweises für das zu validierende Forschungsergebnis, der die generelle technische Machbarkeit oder die Wirksamkeit des Verfahrens bzw. der Methode belegt (proof of principle)

b) Darstellung mindestens einer konkreten wirtschaftlich sinnvollen Anwendungsoption für die Nutzung des Forschungsergebnisses

c) Darstellung der angestrebten Verwertungsform

(z. B. Übertragung oder Lizenzierung der Ergebnisse an bestehende Unternehmen, Ausgründungen (Start-up, Spin-off), Einbringung in ein gemeinsames FuE-Verbundprojekt mit finanzieller Beteiligung von Unternehmen)

d) Darstellung des in das Projekt eingebundenen betriebswirtschaftlichen Sachverstands und der Marktexpertise für eine Bewertung von Zielkundengruppen, Marktgröße und Marktentwicklung, Wettbewerbern, Kosten und Preisgestaltung:

- bei Mitgliedern des Projektteams personenkonkret
- bei ggf. eingebundenen Externen/ Dienstleistern (konkret benennen)

e) Darstellung der schutzrechtlichen Sicherung

(schutzrechtliche Sicherung der Forschungsergebnisse muss grundsätzlich geklärt sein, bereits bestehende Schutzrechte müssen dem Antragsteller die angestrebte Verwertung ermöglichen)

2. Projektdurchführung

a) personenkonkrete Beschreibung der Kompetenzen der Mitglieder des Projektteams

b) Definition der Validierungsziele, die erreicht werden sollen, damit sich Industrie, Wirtschaft, Gründer mit eigenen Ressourcen engagieren bzw. der gesellschaftliche Nutzen erwiesen ist (spezifisch, messbar und terminiert)

c) konkrete Darstellung der einzelnen Arbeitsschritte mit einem Überblick über den zeitlichen Ablauf (ggf. Balkenplan); Definition von mindestens einem Meilenstein mit Entscheidungskriterium zur Bewertung des Projektfortschritts (Terminierung des Meilensteins nicht später als zur Mitte der Projektlaufzeit)

3. Bedeutung des Projekts

a) Innovationsgrad

Beschreibung des Forschungsergebnisses und dessen Einordnung in den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik: Welches Problem kann durch das Forschungsergebnis gelöst werden? Welche alternativen Ansätze/ Lösungen existieren? Was ist der Vorteil gegenüber anderen Lösungen?

b) Erfolgsaussichten für Verwertung, Verwertungspotenzial, Wertschöpfungspotenzial

i Aussagen zum Stand der Forschung

Welche noch offenen Fragestellungen sind mit der Validierung zu beantworten?

Wie groß sind die wesentlichen technologischen und wissenschaftlichen Erfolgsrisiken?

Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass nach Abschluss der Validierung noch weiter FuE betrieben werden muss?

ii Aussagen zu weitergehenden Planungen für den Fall, dass mit dem Validierungsvorhaben die angestrebten Ergebnisse erreicht wurden

iii Wie hoch wäre das potenzielle Marktvolumen? Welche wirtschaftlichen Risiken bestehen, z. B. durch konkurrierende Lösungsansätze?

iv Könnte eine Verwertung zu neuer Wertschöpfung (neuen Märkten), zur Schließung einer Lücke oder zum Ausbau bestehender Wertschöpfungsketten führen?

c) Alleinstellung

Sind nach dem Stand der Wissenschaft und Technik zum Zeitpunkt der Antragstellung weitere Lösungen bekannt für das Problem, das mit dem Forschungsergebnis gelöst werden soll?

d) Beitrag des Projekts zur Verbesserung von ökologischer Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Klimaanpassung, Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft

VIII Bewertung

Die eingegangenen Projektskizzen werden nach den folgenden Kriterien bewertet, wobei insgesamt bis zu 60 Wertungspunkte vergeben werden können:

- a) Innovationsgrad [10 Wertungspunkte möglich]
- b) Erfolgsaussichten für Verwertung, Verwertungspotenzial, Wertschöpfungspotenzial
[24 Wertungspunkte insgesamt, davon gemäß Ziffer VI. Nummer 3 Buchstabe b Punkt i: 8, Punkt ii: 8, Punkt iii: 4 und Punkt iv: 4 Wertungspunkte]
- c) Alleinstellung [5 Wertungspunkte]
- d) Beitrag des Projekts zur Verbesserung von ökologischer Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Klimaanpassung, Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft [8 Wertungspunkte]
- e) Einbindung betriebswirtschaftlicher Expertise [8 Wertungspunkte]
- f) Kompetenzen der Mitglieder des Projektteams [5 Wertungspunkte]

IX Änderungsvorbehalt

Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr plant die Durchführung von sieben Bewerbungsrunden zu den unter VI genannten Terminen zu den in diesem Aufruf genannten Kriterien. Für den Fall, dass es im Zeitablauf zu bedeutenden Änderungen der Rahmenbedingungen kommt, behält sich das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vor, einzelne Bewerbungsrunden zu streichen oder die Kriterien für diese zu ändern. Hierüber wird rechtzeitig auf den Internetseiten der SAB informiert.

Dresden, den 13. September 2023



Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Heike Hempel
Referatsleiterin
Referat 37 Technologie